

## Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3), wird das unten aufgeführte Grundstück über eine Teilfläche mit dem Widmungsinhalt „sonstige öffentliche Straße (Eigentümerweg)“ für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Ferch	1	196	Die Widmung bezieht sich auf die in Anlage 1 gekennzeichnete Fläche in den Grenzen A-B-C-D-A

Die Karte, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist (rot schraffiert gekennzeichnet), ist Bestandteil der Widmungsverfügung (Anlage 1).

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

Schwielowsee, 16.03.2023

gez: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

# Anlage 1: Widmungsverfügung „Eigentümerweg Feuerwehrzufahrt Windpark Dachsberg im OT Ferch“

